

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.10.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.11.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.02.2020 bis 09.03.2020 öffentlich ausgelegt.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.11.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.02.2020 bis 09.03.2020 beteiligt.
4. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.09.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.09.2020 bis 12.10.2020 erneut öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.09.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 25.09.2020 bis 12.10.2020 erneut beteiligt.
6. Die Gemeinde Maisach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2020 den Bebauungsplan in der Fassung vom 22.10.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Maisach, den 28.10.2020

Hans Seidl, Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt



Maisach, den 28.10.2020

Hans Seidl, Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 29.10.2020 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.



Maisach, den 30.10.2020

Hans Seidl, Erster Bürgermeister